

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Petitionsausschusses zu dem Antrag der CDU-Fraktion nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des Petitionsgesetzes zur Behandlung der Petitionen 2112/5 und 2461/5 im Plenum des Landtages (Drs. 5/6834)

Der Landtag stellt fest:

Am 07. Dezember 2011 haben u.a. über 90 Unternehmer aus den Landkreisen Uckermark und Barnim und am 01.06.2012 über 550 Bürger und Unternehmer aus dem Landkreis Oberspreewald Lausitz, vertreten durch die unabhängige Bürgervertretung Lauchhammer, Petitionen an den Landtag übergeben. Die Petenten beklagen die stark angestiegene Kriminalitätsbelastung. Vor allem im Bereich der Einbruchs- und Diebstahlskriminalität sind die Fallzahlen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen und die Aufklärungsquoten stark rückläufig.

Die Unterzeichner der o.g. Petitionen sehen sich durch diese Entwicklung erheblichen wirtschaftlichen Schäden bis hin zur Existenzbedrohung ausgesetzt. Sie fordern die Landesregierung dazu auf, dass endlich wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität ergriffen werden.

Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität in Brandenburg, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität, haben sich bislang nicht als Instrumente erwiesen, welche dazu geeignet sind, die ausgeuferte Kriminalitätsbelastung wirksam und dauerhaft einzudämmen. Im Dezember 2012 – ein Jahr nach Übergabe der Petition 2112/5 – haben die Petenten aus den Landkreisen Uckermark und Barnim ihre Forderungen an die Landesregierung öffentlich erneuert.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein wirksames und dauerhaft tragendes Konzept zur Gewährleistung von innerer Sicherheit und zum Schutz der Bürger vor der stark angestiegenen und nicht beherrschten Kriminalität in Brandenburg vorzulegen.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion